

# Agilität in der öffentlichen Verwaltung

Kann das funktionieren?

Gerhard FRIEDRICH

Waidhofen an der Ybbs, 17. Juni 2025



# Irrtum Nr. 1: Das Vergaberecht widerspricht agilen Projekten



- Das Vergaberecht ermöglicht unterschiedliche Arten der Leistungsbeschreibung, sofern die Vergleichbarkeit der Angebote möglich ist.
- Die Ermittlung des Bewertungspreises muss keineswegs über einen Fixpreis erfolgen.
- Agile Projekte erfordern angepasste Vertragsmodelle:
  - Verfahrensbeschreibung ist wichtiger als detaillierte Ergebnisbeschreibung.
  - Praxisgerechte Regelung der Leistungs- und der Mitwirkungspflichten
  - Regelung des Umgangs mit Abweichungen
  - Werkverträge sind (nur) für Teilleistungen weiterhin sinnvoll

# Irrtum Nr. 2: Der Rechtsrahmen der Verwaltung verhindert agile Projekte



- IT-Projekte fallen nicht in den hoheitlichen Bereich
- Das Legalitätsprinzip erlaubt auch Ermessensentscheidungen
- Das Haushaltsrecht kann mit unscharf definierten Vorhaben umgehen
- Die Ministerverantwortung gibt keinen bestimmten Führungsstil vor
- Dokumentationspflichten können agil meist sogar besser erfüllt werden
- Transparenzgebote werden durch agile Methoden gestärkt
- Wirtschaftlichkeitsgebote sprechen für agile Ansätze
- Fachaufsicht wird durch stärkere Beteiligung an der Projektarbeit gestärkt

# Irrtum Nr. 3: Das Mindset „der Beamten“ verhindert agile Projekte



- Es gibt kaum noch die klassischen Beamten
- Kunden- und Serviceorientierung sind fester Bestandteil der Unternehmenskultur fast aller öffentlicher Stellen
- Die Bandbreite an Einstellungen ist auch in der öffentlichen Verwaltung groß
- Der Mut, Entscheidungen zu treffen und Risiken einzugehen hängt mehr von den handelnden Personen ab als vom Rechtsrahmen

➤ Dazu gleich ein Beispiel ....